Reformierte
Kirche Leutwil-Dürrenäsch

## Beschlüsse

### Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Leutwil-Dürrenäsch

Die Kirchenpflege gibt folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 4. November 2025 bekannt:

1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Mai 2025 wird genehmigt.
2. Das Budget 2026 wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 23% genehmigt.
3. Die Reduzierung der Arbeitspensen des Pfarramtes auf 70% und der Sozialdiakonie auf 10% für die Amtsperiode 2027/30 wird genehmigt.
4. Der Antrag auf drei Sitze in der Rechnungsprüfungskommission wird angenommen.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).
Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).
Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Leutwil, 4. November 2025

Präsidium: Gerold Gloor
Aktuariat: Adelheid Sperling